

# MELDEBESCHEINIGUNG

Die Meldebehörde stellt für verschiedenste Zwecke Meldebescheinigungen (z. Bsp. zur Vorlage bei Banken, Versicherungen), Aufenthaltsbescheinigungen (z. Bsp. zur Anmeldung zur Eheschließung) und Haushaltsbescheinigungen mit Haushaltsangehörigen (z. Bsp. zur Vorlage bei der Familienkasse) aus.

---

## *Gebühren*

- 8 €
  - Für bestimmte Zwecke sind die Bescheinigungen gebührenfrei.
- 

## *Benötigte Dokumente*

- Die Bescheinigungen können persönlich oder schriftlich beantragt werden.
  - Bei schriftlicher Anforderung muss ggf. ein Verrechnungsscheck über 8 € beigelegt werden.
- 

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- Bundesmeldegesetz
- Thüringer Verwaltungskostenordnung für das Innenministerium

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

[buergerbuero@stadtweimar.de](mailto:buergerbuero@stadtweimar.de)

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular